



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

23. Juli 2021

Weiteres Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion wegen des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 gegen die Landesregierung und gegen den Landtag eingegangen

1 GR 128/21

Die AfD-Landtagsfraktion hat am 20. Juli 2021 ihr beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg bereits anhängiges Organstreitverfahren wegen der im Rahmen der Pandemiebekämpfung ergangenen Gesetzesbeschlüsse des Landtags vom 14. Oktober 2020 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg“ und „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21“ (1 GR 37/21, s. Pressemitteilung vom 8. März 2021) um einen neuen Antrag erweitert, mit dem sie die Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021 durch die Landesregierung beanstandet. Nach Auffassung der Antragstellerin verletzt auch dieser Gesetzesentwurf das Budgetrecht des Landtags.

Der Verfassungsgerichtshof behandelt den Antrag als neues Verfahren. In einem ersten Schritt wird der Landesregierung und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag gegeben.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.